

FAQs: Häufig gestellte Fragen zum MOF4S Engagement Fonds 2026

Stand: 05.02.2026

1. Allgemeine Hinweise	2
Wer kann einen Antrag stellen?	2
Welche Fördersumme kann beantragt werden?	2
Welche Projekte sind durch den Fonds förderbar?	2
Wann muss das Projekt beginnen/enden?	3
Was sind förderbare Projektkosten?	3
Was ist nicht durch die Mittel des Fonds förderbar?	3
Wann erfahre ich die Entscheidung?	4
2. Hinweise zum Antragsverfahren	4
Wie und wann stelle ich einen Antrag?	4
Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?	4
Wie viele Anträge können eingereicht werden?	5
Muss ein Eigenanteil erbracht werden?	5
Kann das Projekt auch durch weitere Mittel (z.B. Eigenmittel, Fördermittel anderer Unterstützer:innen, Projekteinnahmen) finanziert werden?	5
3. Hinweise zum Auswahlverfahren	5
Wer entscheidet über die Förderung?	5
4. Hinweise zur Auszahlung / Berichtspflichten	5
Gibt es eine schriftliche Vereinbarung bei Zusage einer Förderung?	5
Was ist, wenn im Laufe des Projekts die Kosten von den bewilligten Mitteln abweichen? ..	6
Gibt es Berichtspflichten?	6
Muss ein Mittelverwendungsnachweis eingereicht werden?	6
5. Sonstige Fragen	6
An wen richte ich weitere Fragen?	6
6. Ergänzende Datenschutzhinweise	6

1. Allgemeine Hinweise

Wer kann einen Antrag stellen?

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es handelt sich um eine gemeinnützige Organisation oder Initiative (Spendenempfänger muss eine gemeinnützige Organisation nach deutschem Recht sein. Voraussetzung für die Förderung ist die anerkannte Gemeinnützigkeit i.S.d. 52ff. Abgabenordnung. Die Fördermittel können ausschließlich auf das Geschäftskonto der gemeinnützigen Organisation überwiesen werden. Die Fördermittel können nicht an die Kontoverbindung einer Privatperson übermittelt werden).
- Es geht um ein Projekt mit einem klaren Bezug zur Förderung der freiheitlichen Demokratie sowie mindestens einem unserer beiden festgelegten Themenschwerpunkte.
- Der Durchführungsort des Projekts ist Hamburg und/oder das Hamburger Umland.
- Das Projekt hat ein klar definiertes Ziel, welche Wirkung es für die (vorab festgelegte) Zielgruppe haben soll.
- Das Projekt wird im Jahr 2026 umgesetzt. Projekte werden nicht rückwirkend gefördert (Projektstart: nach offiziellem Abschluss der Fördervereinbarung (frühestens Mitte Mai 2026; Projektende: vor 31.03.2027).

Die Zuwendungen der Michael Otto Foundation for Sustainability (im Folgenden: Stiftung) sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Welche Fördersumme kann beantragt werden?

Die beantragte Fördersumme kann projektbezogen zwischen 500 € und 8.000 € liegen.

Welche Projekte sind durch den Fonds förderbar?

Mit dem Engagement Fonds möchten wir Projekte in Hamburg sowie aus dem Hamburger Umland unterstützen, die der Stärkung der freiheitlichen Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen. Dabei verfolgen wir zwei Schwerpunkte:

1. Stärkung der Medien- und Diskurskompetenz im demokratischen Kontext (außerschulische Formate)
2. Schaffung von Dialogräumen zu polarisierenden Themen und die Förderung einer konstruktiven Debattenkultur (außerschulische Formate)

Alle eingereichten Projekte müssen sich auf mindestens einen dieser beiden thematischen Schwerpunkte beziehen.

Eine Förderung können Projekte erhalten, die

- durch zielgerichtete Ansätze überzeugen, wie Menschen mit unterschiedlichen politischen Einstellungen erreicht werden können.
- ein neutrales Umfeld schaffen, in dem die Zielgruppen konstruktiv auf Augenhöhe diskutieren können.

- gegenseitiges Verständnis und Toleranz zum Ziel haben.
- sich an junge Menschen (ab 14 Jahren) und Erwachsene mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen richten (Zielgruppe).

Weitere Förderkriterien

- Die Einbindung von ehrenamtlichem Engagement ist erwünscht.
- Die Arbeit der antragstellenden Organisation muss den Zielen und Wertvorstellungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen entsprechen und weltanschaulich und politisch offen sein.

Beispiele für mögliche Projekte

- Veranstaltungsreihen, Workshops, Gesprächsformate
- Lern- und Weiterbildungsangebote
- Aktivitäten in Präsenz und im digitalen Raum

Wann muss das Projekt beginnen/enden?

Das Projekt muss 2026 beginnen und das Projektende muss vor dem 31.03.2027 liegen. Projekte werden nicht rückwirkend gefördert.

Was sind förderbare Projektkosten?

Die beantragten Mittel sind ausschließlich projektbezogen und nicht zur allgemeinen Vereinsunterstützung vorgesehen.

Förderbare Projektkosten:

- Externe/ projektspezifische Honorarkosten
- Ehrenamtspauschalen/ Übungsleiterpauschalen
- Projektmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mietkosten
- Verpflegung
- Fahrtkosten/ Transportkosten
- Sonstige Sachkosten

Die Stiftung behält sich vor, entsprechende Mittelnachweise bei den geförderten Projekten / Initiativen abzufordern.

Was ist nicht durch die Mittel des Fonds förderbar?

Was wir im Rahmen der Ausschreibung nicht unterstützen:

- Sponsoring und kommerzielle (nicht gemeinnützige) Projekte und Veranstaltungen
- Einzelpersonen / Privatpersonen
- Organisationen mit Sitz im Ausland

- Reine Baumaßnahmen
- Reine Anschaffung von Fahrkarten und anderen Reisebeihilfen
- Jubiläen, Festveranstaltungen oder sonstige Projekte, die reinen Event- bzw. Festivalcharakter haben
- Religiöse Gemeinschaften (zulässig sind dagegen Spenden an eigenständige karitative/mildtätige Organisationen und Hilfswerke kirchlichen Ursprungs oder kirchlicher Träger, soweit diese kirchensteuerberechtigt sind.)
- Organisationen, die bzw. deren Mitglieder nicht nach Recht und Gesetz handeln
- Organisationen, die bzw. deren Mitglieder extremistische, diskriminierende oder verfassungsfeindliche Ideologien vertreten oder verbreiten und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden
- Parteien oder parteipolitische Veranstaltungen
- Projekte, die sich für oder gegen die Wahl einer konkreten Partei positionieren

Wann erfahre ich die Entscheidung?

Alle antragstellenden Organisationen erhalten bis Anfang Mai 2026 per E-Mail eine Absage oder eine Zusage. Fragen zum Stand des Auswahlverfahrens vor Ablauf der Frist werden aus Gründen der Fairness nicht beantwortet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

2. Hinweise zum Antragsverfahren

Wie und wann stelle ich einen Antrag?

Anträge können ausschließlich über das Online-Formular gestellt werden. Die erforderlichen Nachweise (Freistellungsnachweis / Gemeinnützigkeitsnachweis, Finanzierungsplan) sind zudem per Mail an Nachweise-EF@mof4s.org zu schicken. Erst nach fristgerechtem Erhalt aller notwendigen Dokumente wird der jeweilige Antrag für die Auswahlrunde berücksichtigt.

Postalische Anträge und Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Der Bewerbungszeitraum geht vom 07. Januar 2026 bis voraussichtlich zum 23. Februar 2026 (23:59 Uhr). Abhängig von der Anzahl der bereits eingegangenen Anträge obliegt es der Stiftung, den Bewerbungszeitraum vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Das Online-Antragsformular auf unserer Website muss vollständig ausgefüllt werden. Zusätzlich müssen fristgerecht folgende Dokumente per Mail an Nachweise-EF@mof4s.org geschickt werden – bitte mit der Organisation und dem Projektnamen in der E-Mail-Betreffzeile:

1. Aktueller Gemeinnützigkeitsnachweis der antragstellenden Organisation (bspw. Freistellungsbescheid, Anlage zur Körperschaftssteuer, Nachweis über Körperschaftssteuerfreistellung).
 - *Hinweise:*
 - *Körperschaften im Sinne des § 10b Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes dürfen Zuwendungsbestätigungen im*

Sinne des § 50 Absatz 1 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung nur ausstellen, wenn

- a. das Datum der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid oder des Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt oder*
 - b. die Feststellung der Satzungsmäßigkeit nach § 60a Absatz 1 nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurde.*
- *Die Frist ist taggenau zu berechnen.*

2. Vollständig ausgefüllter Finanzierungsplan im Word- oder PDF-Format (siehe Download-Vorlage auf unserer Website)
3. Logo der Organisation, möglichst im png- oder eps-Format (falls vorhanden)

Alle weiteren Anlagen werden bei der Antragsprüfung nicht berücksichtigt.

Wie viele Anträge können eingereicht werden?

Pro Organisation kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Muss ein Eigenanteil erbracht werden?

Nein, die antragstellende Organisation muss keinen Eigenanteil einbringen.

Kann das Projekt auch durch weitere Mittel (z.B. Eigenmittel, Fördermittel anderer Unterstützer:innen, Projekteinnahmen) finanziert werden?

Ja, ein Teil der Gesamtkosten des Projekts können auch durch andere Quellen abgedeckt werden. Sollte dies bei Ihrem Projekt zutreffen, geben Sie diese Information in dem Finanzierungsplan für Ihr Projekt an.

3. Hinweise zum Auswahlverfahren

Wer entscheidet über die Förderung?

Über Förderanträge wird auf Basis der online eingereichten Anträge entschieden. Die Anträge werden in einem ersten Schritt von dem Team der Michael Otto Foundation for Sustainability auf Vollständigkeit und Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen geprüft. Im zweiten Schritt entscheidet eine unabhängige Jury aus Expert:innen über die Vergabe der Mittel. Es finden keine Ortsbesuche zur Antragsprüfung statt.

4. Hinweise zur Auszahlung / Berichtspflichten

Gibt es eine schriftliche Vereinbarung bei Zusage einer Förderung?

Mit jeder gemeinnützigen Organisation, die eine Förderzusage des Engagement Fonds erhält, schließt die Michael Otto Foundation for Sustainability eine schriftliche Fördervereinbarung. Diese umfasst die eingereichte Projektbeschreibung einschließlich des eingereichten Finanzplans sowie u.a. Regelungen zu Auszahlung, Abweichungen von den Planungen, Widerruf, Berichtspflichten, Verwendungsnachweis, etwaiger Rückerstattung und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Unterzeichnung der Fördervereinbarung sichert der Fördermittelempfänger die zweckgebundene, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel zu.

Was ist, wenn im Laufe des Projekts die Kosten von den bewilligten Mitteln abweichen?

Die Nachfinanzierung von Mehrkosten ist ausgeschlossen.

Der Empfänger verpflichtet sich, die Fördersumme ausschließlich zur Unterstützung des beantragten Projekts zu verwenden. Eine Umwidmung der Förderung ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Michael Otto Foundation for Sustainability zulässig.

Gibt es Berichtspflichten?

Ja, geförderte Organisationen müssen 30 Tage nach Abschluss des Projekts über ein digitales Formular, das von der MOF4S bereitgestellt wird, einen kurzen Sachbericht sowie einen Mittelverwendungsnachweis einreichen und der MOF4S Fotos des Projekts zur Verfügung stellen.

Muss ein Mittelverwendungsnachweis eingereicht werden?

Ja, die geförderten Organisationen müssen nachweisen, dass und wofür die Mittel verwendet wurden. Die Vorlage von Einzelbelegen in Original oder Kopie ist nur auf Anfrage der MOF4S erforderlich.

Wir bitten zudem um eine Spendenbescheinigung direkt nach Auszahlung der Fördersumme.

5. Sonstige Fragen

An wen richte ich weitere Fragen?

Dringende Fragen, die nicht auf unserer Website oder in diesem Dokument beantwortet werden, können per E-Mail an engagement-fonds@mof4s.org gestellt werden.

Wichtig: Eine individuelle Einschätzung Ihres Projekts kann nicht erfolgen.

6. Ergänzende Datenschutzhinweise

Der:Die Antragsteller:in ist sich bewusst und ist damit einverstanden, dem:der Empfänger:in des Antrags und/oder den Beauftragten die für die Erfolgskontrolle, Dokumentation und Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlich relevanten Rechtsvorschriften bei Bedarf bereitzustellen sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und die ansonsten erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zudem erklärt sich der:die Antragsteller:in damit einverstanden, dass die Stiftung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit über ihre eigenen Kommunikationskanäle (wie z.B. Website, Social Media, Newsletter) über die Organisation und das Projekt des:der Antragsteller:in kommuniziert.

Der Antrag inklusive aller Daten wird über Microsoft Forms eingereicht und zwischengespeichert, die zusätzlich benötigten Dokumente werden per Email an Nachweise-EF@mof4s.org geschickt. Sofern der:die Antragsteller:in damit nicht einverstanden sein sollte, ist eine Teilnahme an der Ausschreibung des Engagement Fonds nicht möglich. Darüber hinaus gelten die Datenschutzbestimmungen auf der Website der Michael Otto

Foundation for Sustainability:

<https://www.michaelottofoundationforsustainability.org/deu/datenschutz/>